

Sitzungsvorlage 065/2015

öffentlich

TOP: Fortschreibung des Maßnahmenplanes zur Beseitigung von Hochwasserschäden

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	22.04.2015	
Stadtrat	07.05.2015	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Das Hochwasser aus dem Jahr 2013 hat in Sachsen – Anhalt Gesamtschäden von ca. 2 Milliarden Euro verursacht. Damit hat unser Bundesland das mit Abstand am stärksten betroffene Hochwasserschadensgebiet.

Durch die Stadt Weißenfels wurden Gesamtschäden in Höhe von rund 10,6 Millionen Euro angezeigt. Davon wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt durch das Landesverwaltungsamt bzw. die IB – Bank 3.213.592,61 Euro bewilligt und ausgezahlt.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen – Anhalt 2013) ist es möglich, unseren am 11.12.2014 beschlossenen Maßnahmenplan zu erweitern.

Im Runderlass vom 02.08.2013, Seite 27 Absatz 5.2.7, ist folgendes festgelegt:

„Auf schriftlichen Antrag kann ein Maßnahmenplan ergänzt werden, wenn nachweislich verdeckte Schäden sowie geohydrologische Spätschäden aufgetreten sind, die zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht vorhersehbar gewesen sind oder aus anderen vertretbaren Gründen den eine frühere Aufnahme der Einzelmaßnahme in den Maßnahmenplan unterblieben ist.“

Die einzelnen Maßnahmen werden weiterhin zu 100% vom Land bzw. durch die IB – Bank gefördert. Der letzte Termin zum Einreichen der Unterlagen war der 31.12.2014; in der Sitzung der Landesregierung am 02. Dezember 2014 wurde beschlossen, die Antragsfrist bis zum 30.06.2015 zu verlängern. Die Frist, bis zu der Bewilligungen möglich sind, soll ebenfalls vom 30.06.2015 auf den 31.12.2015 verlängert werden.

Insbesondere ist zu beachten, dass eine spätere Nachmeldung von Einzelmaßnahmen nicht möglich ist und somit die Stadt Weißenfels die Kosten selbst tragen muss.

Die Stadt Weißenfels erweitert den Hochwasser-Maßnahmenplan um die Einzelmaßnahmen Nr. 37a – 38a. Der Maßnahmenplan ist als Anlage beigefügt.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Fortschreibung des Maßnahmenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt der Fortschreibung des vorliegenden
Maßnahmeplanes vom 10.10.2013 zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der
Stadt Weißenfels zu. Der Maßnahmeplan kann ergänzt und fortgeschrieben werden,
sollten sich Schäden oder Schadensumfänge erst später konkretisieren.

Risch
Oberbürgermeister